

Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Alle amtlichen Formblätter und Vordrucke werden bei der Stadt Heidelberg von der Geschäftsstelle des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses beim Bürger- und Ordnungsamt, Wahldienststelle, Kurfürsten-Anlage 43, 69115 Heidelberg, ausgegeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, dem 07. November 2022, und endet am Mittwoch, dem 09. November 2022, 18.00 Uhr. Innerhalb dieser Frist ist auch die Rücknahme der zur ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Regelungen wie für die erste Wahl.

Die öffentliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber findet am Donnerstag, dem 27.10.2022, um 20.00 Uhr im SNP dome, Carl-Friedrich-Gauß-Ring 16, 69124 Heidelberg-Kirchheim statt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Heidelberg, den 27.07.2022

Der Vorsitzende des
Gemeindewahlausschusses